

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/220

Solothurn / Feldbrunnen-St. Niklaus, Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse: Projektvereinbarung zwischen der Aare Seeland mobil AG und dem Kanton Solothurn, Ergänzung

1. Erwägungen

Die Baselstrasse im Abschnitt Baseltorkreisel in Solothurn bis zur Einmündung Weissensteinstrasse in Feldbrunnen-St-Niklaus muss saniert und umfassend erneuert werden. Für die Planungsarbeiten dieses Projektes haben sich die Aare Seeland mobil AG und der Kanton Solothurn zu einer Bauherrengemeinschaft zusammengeschlossen und mit RRB Nr. 2019/971 vom 18. Juni 2019 eine Planungsvereinbarung über die SIA-Phasen 31-33 abgeschlossen. Die Kosten bis zur Ausarbeitung des Auflageprojektes (SIA Phase 33) werden je zur Hälfte aufgeteilt. Das Bauprojektdossier mit Kostenvoranschlag liegt nun vor und auf dessen Basis wird dem Kantonsrat ein Realisierungskredit beantragt.

Nach diesem Beschluss soll eine Realisierungsvereinbarung mit neuem Kostenschlüssel aufgrund der veranschlagten Kosten zwischen der Aare Seeland mobil AG und dem Kanton Solothurn abgeschlossen werden. Ferner sind weitere Werke und Gemeinden am Projekt beteiligt, mit welchen ebenso separate Vereinbarungen über die Projektorganisation und Kostenbeteiligung abzuschliessen sind.

Der Entwurf der Realisierungsvereinbarung liegt vor. Beim Kostenschlüssel bestehen aufgrund noch nicht bekannter Projektanpassungen nach der Auflage und möglicher Preisschwankungen auf dem Markt gewisse Risiken. Diese Risiken sollen dadurch minimiert werden, dass die definitive Festlegung des Kostenschlüssels und der Abschluss der Realisierungsvereinbarung erst nach Vorliegen der Submissionsergebnisse erfolgen.

Um die weiteren Planungsarbeiten der SIA Phasen 33 bis 51 vorantreiben zu können, soll die bestehende Vereinbarung um diese Phasen ergänzt werden. Hierzu erfolgen eine Präzisierung zu Phase SIA 33 sowie die Integration der SIA-Phase 51. Es handelt sich dabei um Planungsleistungen von insgesamt Fr. 3'089'195.00 (exkl. MWST.), wovon 50 % zu Lasten des Kantons gehen, was Fr. 1'544'597.50 (exkl. MWST.) ausmacht.

2. Beschluss

- 2.1 Die Ergänzung zur Projektvereinbarung Phasen SIA 31 / 32 / 33 (Präzisierung zu Phase SIA 33 sowie Integration der Phase SIA 51) wird genehmigt.
- 2.2 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Ergänzung zur Vereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kip/fls)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle